

Geräteversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Atlas Insurance PCC Limited, tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell

Produkt: A1 Handygarantie

Atlas Insurance PCC Limited (Atlas), tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell, eine geschützte Zelle in Atlas. Atlas ist ein in Malta gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (Insurance Business Act Chapter 403 of the Laws of Malta) eingetragenes Versicherungsunternehmen. Die Firmenbuchnummer lautet C5601 und der Firmensitz befindet sich an folgender Adresse: 48-50 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Malta.

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar und sind nicht abschließend. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Geräteversicherung. Diese umfasst die Reparatur oder den Tausch des versicherten Endgerätes infolge eines Versicherungsfalles. Eine Barabläse ist ausgeschlossen.



Was ist versichert?

Versichert sind die jeweiligen im Versicherungsvertrag genannten mobilen Endgeräte (z.B. Mobiltelefon, Datenstick, Tablet) inklusive des in der Originalverpackung enthaltenen Zubehörs wie z.B. Netzgerät, Kopfhörer und dgl.

Versicherte Gefahren und Schäden:

- ✓ Material- und Herstellerfehler;
- ✓ Schäden durch Wasser, Feuchtigkeit und Oxidation;
- ✓ Plötzliche, unerwartete und von außen einwirkende Beschädigung oder Zerstörung;
- ✓ Schäden durch Feuer, solange die Seriennummer (IMEI) erkennbar ist;
- ✓ Reparatur unter Verwendung neuer oder wiederaufbereiteter Teile und Tausch;
- ✓ Neuwertersatz: Austausch durch ein mobiles Endgerät desselben Gerätetyps oder ein gleichwertiger Ersatz;
- ✓ Selbstbehalt und Freischaden: Für jeden Schadenfall fällt ein Selbstbehalt abhängig vom Wert des mobilen Endgeräts an, wobei der Selbstbehalt nach 24 Monaten ohne Schadenmeldung einmalig entfällt;

Was ist mit der Option Diebstahlschutz zusätzlich versichert?

- ✓ Verlust durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 7 und 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Eine Barabläse im Schadenfall ist ausgeschlossen;
- ✗ Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten;
- ✗ Versicherte Endgeräte, die verloren oder vergessen wurden;
- ✗ Äußerliche kosmetische Schäden und natürlicher Verschleiß;
- ✗ Fremdeingriff durch nicht vom Hersteller oder A1 autorisierte Händler oder Dienstleister;
- ✗ Kein Schutz, sobald die Seriennummer (IMEI) verändert, entstellt oder entfernt wurde oder unkenntlich geworden ist;
- ✗ Schäden, die auf unwahren oder widersprüchlichen Angaben zum Schadenfall basieren;
- ✗ Verlust durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub sofern Sie die Option Diebstahlschutz nicht abgeschlossen haben;

Nähere Informationen und weitere Ausschlüsse finden Sie unter anderem unter Punkt 9 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt ist.

- ! Deckung besteht lediglich für bei A1 gekaufte mobile Endgeräte bis zu einem Verkaufspreis bei A1 von maximal EUR 2.400 (brutto).
- ! Subsidiarität: bestehende Gewährleistungs- und Garantieansprüche oder sonstige Versicherungsansprüche müssen vorrangig geltend gemacht werden.
- ! Entschädigung für den Verlust von Informationen, Softwareprogrammen oder anderen Daten, auf Grund der durchgeführten Reparatur bzw. eines Tausches ist ausgeschlossen. Im Schadenfall wird ihr Gerät wieder auf Werkeinstellungen zurückgesetzt.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 2, 7 und 10 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Vor Versicherungsbeginn:

- Das Antragsformular muss wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt werden.

Während der Vertragsdauer:

- Rechtzeitige und vollständige Zahlung der Prämien;
- Mitteilung von Änderungen bzgl. Anschrift, Bankdaten, E-Mailadresse usw.;
- Sachgemäße Handhabung des mobilen Endgerätes;
- Erstellen von regelmäßigen Back-Up-Kopien aller Informationen, die sich auf dem mobilen Endgerät befinden, um einen Datenverlust im Schadenfall zu vermeiden;

Im Schadenfall:

- Unverzügliche Schadenmeldung an das A1HG Kundenservice unter Tel.: 0800 664 488, Fax: 0800 664 489 oder kundenservice@a1hg.at;
- Aufbewahrung des versicherten Endgerätes, auch wenn es irreparabel erscheint;
- Bei Einbruchdiebstahl oder Raub behördliche Anzeige innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des Schadenereignisses. Weiters sollte der Mobilfunkanschluss unverzüglich beim A1 Service Team gesperrt werden;
- Bezahlung des Selbstbehaltes;
- Folgen Sie den Anweisungen des A1HG Kundenservices.

Grob fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße gegen vertraglich bestehende Obliegenheiten können zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen!

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 15 und 21 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist monatlich im Voraus zu bezahlen. Mit der ersten Zahlung werden die ersten zwei Prämien verrechnet. Die Bezahlung erfolgt über die monatliche A1 Mobilfunkrechnung.

Die Prämie kann jährlich an den aktuellen Index angepasst werden.

Im Schadenfall wird auch der Selbstbehalt über die monatliche A1 Mobilfunkrechnung eingezogen.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 10 und 11 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt sofort mit Vertragsabschluss, sofern die Prämien für den ersten und nächstfolgenden Monat (Abrechnungsmonat) bezahlt werden und besteht nur so lange der zugehörige A1 Mobilfunkvertrag aufrecht ist, maximal jedoch für fünf Jahre ab Abschluss der Versicherung. Der Versicherungsvertrag kann direkt bei Kauf eines mobilen Endgerätes bei A1 abgeschlossen werden, spätestens jedoch binnen 30 Tagen nach dem Kaufdatum.

Dieser Versicherungsvertrag endet jedenfalls mit Auflösung des A1 Mobilfunkvertrages oder der Portierung der entsprechenden A1 Rufnummer.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann kann ich den Vertrag kündigen?

Rücktritt:

Innerhalb von drei Wochen ab Versicherungsbeginn bzw. nach Erhalt aller Versicherungsdokumente sind Sie berechtigt, ohne Angabe von Gründen vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.

Ordentliche Kündigung:

Der Versicherungsvertrag kann von beiden Seiten monatlich schriftlich oder geschrieben gekündigt werden. Bei Kündigung läuft der Vertrag bis zum letzten Tag der bereits einbezahlten Prämien. Eine Prämienrückerstattung findet nicht statt.

Kündigung im Schadenfall:

Im Schadenfall kann der Versicherungsvertrag von jeder Seite durch außerordentliche Kündigung beendet werden. Die schriftliche oder geschriebene Schadenkündigung ist rechtzeitig, wenn sie bis spätestens 30 Tage nach Abschluss des Schadenfalls zugegangen ist.

Vertragsänderung:

Der Versicherer kann ab einem Stichtag den Vertrag zu geänderten Konditionen fortsetzen. Sie haben das Recht den vorgeschlagenen Änderungen zu widersprechen.

Die vollständige Widerrufsbelehrung und weitere Informationen zur Kündigung und Vertragsänderung finden Sie unter anderem unter Punkt 6 und 22 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.